



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **100/2016**

Produktbereich/Betriebszweig:
70 Gemeindewerke
Datum:
14.06.2016

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 20.594.529,60 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 331.839,90 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresgewinn werden 60.925,74 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abgeführt und 270.914,16 € den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln).

Finanzielle Auswirkungen:

- Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt 60.925,74 €
- Rücklagenzuführung 270.914,16 €

Vorlage Nr. 100/2016

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Betriebsausschuss	07.07.2016	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	20.09.2016	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2015 des Abwasserwerkes wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 331.839,90 € (Planansatz: 296.709,18 €) erzielt.

Der Jahresüberschuss für 2015 in Höhe von 331.839,90 € beinhaltet eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 60.925,74 €.

Während in der Gebührenkalkulation die Eigenkapitalverzinsung als Kostenposition Berücksichtigung findet, ist ein analoger Ansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwandsposition rechtlich nicht möglich. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Eigenkapitalverzinsung im Jahresüberschuss mit ausgewiesen. Nach dem Abzug der Eigenkapitalverzinsung vom Jahresüberschuss verbleibt ein positives Ergebnis in Höhe von 270.914,16 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 60.925,74 € an den Gemeindehaushalt abzuführen und den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 270.914,16 € den Rücklagen des Abwasserwerkes zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Die Schlussbilanz des Abwasserwerkes ergibt zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme in Höhe von 20.594.529,60 €.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes für 2015 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH geprüft. Die Vertreter der Gesellschaft werden den Jahresabschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses erläutern.

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2015 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung im Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses als befangen gelten.

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2015
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2015
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Wirtschaftsplanvergleich

Verfasst:
gez. Scheunemann